

Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 die Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 8. Mai 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind dazu befähigt, zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation von religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen zu analysieren und zu

interpretieren. Dabei haben sie aufgrund vertiefter Kenntnisse der Reichweiten und Grenzen religionswissenschaftlich relevanter Theorien, Begriffe und Forschungsmethoden ihre Kompetenzen erweitert, diese qualifiziert zu beurteilen und eigene wissenschaftliche Problemlösungsstrategien und Forschungsansätze zu entwickeln. Diese Kompetenz versetzt sie ferner in die Lage, historisch-anthropologische, materialhermeneutische und komparatistische Problemstellungen disziplinübergreifend erfassen und bearbeiten zu können. Vor dem Hintergrund wissenschaftshistorischer Reflexion verfügen sie über vertiefte Kenntnisse religionswissenschaftlicher Aspekte, insbesondere der europäischen Kulturgeschichte seit der Antike, und zwar hinsichtlich der für gesellschaftliche, künstlerische, philosophische und wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen relevanten Forschungsgegenstände. Zudem sind sie in der Lage, bei der Auseinandersetzung mit diesen Gegenständen auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außereuropäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen komparatistisch mit einzubeziehen. Die Absolventinnen und Absolventen sind zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Religionswissenschaft qualifiziert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen religiösen, sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten befähigt; überdies sind sie mit unterschiedlichen disziplinären Zugängen zur Konstruktion von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen vertraut. Aufgrund ihrer vertieften Kenntnisse hinsichtlich der thematischen und methodologischen Schnittstellen der Religionswissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen verfügen sie über die Kompetenz, sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende analytische und interpretative Verfahren zu beurteilen und sie den jeweiligen Forschungsanforderungen anzupassen, was sie zum kreativ-offenen interdisziplinären Dialog befähigt. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die eigene wissenschaftliche Position argumentativ zu vertreten sowie mündlich und schriftlich zu präsentieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf vorwiegend kulturwissenschaftlich orientierte Berufsfelder und Tätigkeiten vorbereitet, für deren Ausübung vertiefte religionswissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen erforderlich sind. Dazu gehören neben der Arbeit in Wissenschaft und Forschung (universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) auch berufliche Tätigkeiten im Kultur-, Bildungs-, Medien- und Kommunikationsbereich. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang befasst sich thematisch mit zeit- und raumübergreifenden Prozessen des Trans-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

fers und der Transformation von religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen. Hinsichtlich ihrer künstlerischen und medialen Vermittlung stehen dabei die spezifischen Modi ihrer Übertragung und Integration sowie ihrer Abgrenzung gegenüber den gesellschaftlichen, künstlerischen, philosophischen und wissenschaftsgeschichtlichen Kontexten im Zentrum. Der Schwerpunkt des Studiums liegt dabei auf der europäischen Kultur- und Religionsgeschichte seit der Antike, komparatistisch werden gleichwohl auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außer-europäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen berücksichtigt. Zudem führt der Masterstudiengang ausführlich in Spezialgebiete und Subdisziplinen der Religionswissenschaft ein und vermittelt so vertiefte Kenntnisse der Reichweiten und Grenzen religionswissenschaftlich relevanter Begriffe, Theorien und Forschungsmethoden. Aufgrund des breiten, epochen- und kulturübergreifenden Spektrums der behandelten Forschungsgegenstände wird den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit gegeben, religions-, kultur- und methodengeschichtliche Problemstellungen aus einer reflektierten historisch-anthropologischen Perspektive zu erörtern. In der Projektforschung werden die dabei gewonnenen fachspezifischen Erkenntnisse anhand eigener Forschungsfragen weiter modifiziert und die Möglichkeiten ihrer integrativen Verknüpfung mit fachübergreifenden Problemstellungen und Lösungsstrategien ausgelotet.

(2) Der Masterstudiengang befasst sich darüber hinaus mit den genderspezifischen Ausprägungen der religiösen Vorstellungen und Praktiken; ebenso werden unterschiedliche Modellierungen von Geschlechterverhältnissen in ihren jeweiligen religiösen, sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen untersucht. Der Wahlpflichtbereich bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihre im Rahmen des Masterstudiengangs Religionswissenschaft erworbenen fachspezifischen Kenntnisse und methodischen Kompetenzen durch den ergänzenden Besuch von Lehrveranstaltungen benachbarter Fächer hinsichtlich thematischer oder historischer Aspekte interdisziplinär zu erweitern und zu vertiefen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. den Pflichtbereich im Umfang von 60 LP,
2. den Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 LP und
3. die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung (15 LP),

- Modul: Methoden religions- und kulturgeschichtlicher Forschung (15 LP),
- Modul: Religionstransfer und Kulturtransformation (15 LP) und
- Modul: Historisch-analytische Vertiefung (15 LP).

(3) Im Wahlpflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- ein interdisziplinäres Modul im Umfang von 15 LP oder mehrere interdisziplinäre Module im Umfang von insgesamt 15 LP und
- das Modul: Interdisziplinäre Forschungen und Projektforschung (15 LP).

Der Wahlpflichtbereich dient der Erweiterung des fachspezifischen Wissens und der Fähigkeit zu disziplinübergreifender, integrativer Reflexion. Es sind ein oder mehrere interdisziplinäre Module aus einem oder mehreren mit der Religionswissenschaft in sinnvollem Zusammenhang stehenden Fächern im Umfang von 15 LP zu wählen; hierfür werden das Modul „Archäologische Hermeneutik“ des Masterstudiengangs Geschichte und Kultur Altvorderasiens des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, das Modul „Spezielle Gebiete“ im Masterstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin, das Modul „Interdisziplinäre Literaturwissenschaft“ im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin, das Modul „Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie“ im Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, das Modul „Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven“ im Masterstudiengang Prähistorische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin oder das Modul „Anthropologie der Religionen“ im Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin empfohlen. Gegebenenfalls werden weitere geeignete Module rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben. Im Wahlpflichtbereich können bei entsprechendem Angebot und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch weitere Module der Freien Universität Berlin gewählt werden. Der Antrag soll vor der Wahl des jeweiligen Moduls gestellt werden. Die zu erbringenden Leistungen in diesem Modul sollen in einem sinnvollen Kontext zum Studium im Masterstudiengang stehen und zeigen, dass jeweils ein deutlich über dem Anfänger- oder Einführungsniveau liegender Qualifikationsstand erreicht worden ist. Die Module des Wahlpflichtbereichs und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit bereits absolvierten oder noch zu absolvierenden Modulen und Leistungen des Masterstudiengangs übereinstimmen.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer, und die Angebotshäufigkeit und an welcher Institution die Module angeboten werden informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Die Modulbeschreibungen für die im Wahlpflichtbereich wählbaren Module sind den jeweiligen Studienordnungen zu entnehmen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Vollzeitstudiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Folgende Lehr- und Lernformen sind für den Masterstudiengang vorgesehen:

1. Grundkurse vermitteln Fakten und Methoden durch die vortragende Dozentin oder den vortragenden Dozenten mit kurzen Interaktionen zwischen Lehrenden und Studierenden in Form von Frage-und-Antwort sowie kurzen eigenständigen Aufgaben.
2. Übungen vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblick in Arbeitstechniken und Interpretationsansätze, die eine theoriegeleitete Beschäftigung mit Gegenständen der Religionswissenschaft fördern, sowie in die zentralen Diskurse innerhalb des Faches sowie in vergleichende Themenstellungen.
3. Methodenübungen dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen sicher zu führen. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu wissenschaftsgeschichtlichen, genderspezifischen sowie kultur- und medientheoretischen Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung.
4. Hauptseminare dienen der intensiven, historisch-methodologisch perspektivierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Analyse- und Interpretationsverfahren der Religionswissenschaft sowie der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Oberseminare sind in besonderem Maße forschungsorientiert und höher spezialisiert; sie dienen der Auseinandersetzung mit aktuellen, speziellen Forschungsproblemen und Theorieansätzen der Religionswissenschaft und ihrer Subdisziplinen. Die vorrangige Arbeitsform ist die in intensiver Interaktion zwischen Lehrenden und Studentinnen und Studenten selbstständig erarbeitete und zwischen Vortrag und Diskussion wechselnde Präsentation längerer eigener oder fremder Beiträge.
6. Vertiefungsseminare dienen der gründlichen, historisch akzentuierten Auseinandersetzung mit exemplarischen, epochenübergreifenden religionswissenschaftlichen Fragestellungen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
7. Kolloquien dienen zum fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse, die im Zusammenhang mit Fragen nach unterschiedlichen Konzepten religionswissenschaftlicher Interdisziplinarität stehen.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienaufenthalts an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer auswärtigen Hochschule.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten,

sowie ggf. durch die Beauftragte oder den Beauftragten für den Masterstudiengang zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität) Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 12. März 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 482) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten

dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Der Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

A. Pflichtbereich

Modul: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die Reichweite und die Grenzen religionswissenschaftlicher Verfahrensweisen zu erfassen und darzustellen. Sie sind sowohl mit der genauen Arbeit an Texten und anderen Materialien als auch mit der intensiven Diskussion von Interpretations- und Analyseverfahren vertraut. Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertieftes Grundlagenwissen, auf dem weitergehendes historisch-methodologisches Forschen aufbauen kann und besitzen Einblick in zentrale religionswissenschaftliche Forschungspositionen. Sie sind in der Lage, sich mit den gewonnenen Kenntnissen selbstständig und kritisch auseinanderzusetzen.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht den Studentinnen und Studenten, Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Arbeitstechniken der Religionswissenschaft (wie etwa theoriegeleitete Text-, Bild oder Praxisanalyse) zu vertiefen und sich damit forschungsnah auseinanderzusetzen. Diese Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Arbeitstechniken werden dabei zugleich wissenschaftshistorisch eingeordnet. Der Grundkurs vermittelt eine forschungsorientierte Übersicht zu dementsprechenden wichtigen Grundlagen der Religionswissenschaft; das Hauptseminar vertieft diesbezügliche Kenntnisse durch exemplarische Lektüre.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Beteiligung an Übungsgesprächen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln	Präsenzzeit Grundkurs 30 Vor- und Nachbereitung Grundkurs 120 Präsenzzeit Hauptseminar 30
Hauptseminar	2	Seminargespräche; mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse von Fachliteratur und Quellen	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Religionswissenschaft	

Modul: Methoden religions- und kulturgeschichtlicher Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können größere Themenkomplexe anhand von Fachliteratur bearbeiten und das vorhandene Grundlagenwissen vertiefen. Sie sind in der Lage, bestimmte religions- und kulturgeschichtliche Problemstellungen und Forschungsfragen beispielhaft zu reflektieren, methodisch differenziert zu bearbeiten und genauer zu durchdringen und können die historische Modellierung von Geschlechterverhältnissen sowie von sozialer und religiöser Heterogenität analysieren. Die Studentinnen und Studenten besitzen vor allem einen umfassenden historisch-methodologischen Überblick und können dies auf europäische sowie außereuropäische Traditionen anwenden.			
Inhalte: An ausgewählten Problemstellungen und Forschungsfragen werden historische und methodische Kenntnisse intensiviert und angewandt. Die Vermittlung und Erarbeitung des Wissensstoffes im Detail sowie die forschungspraktische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Methoden des Faches am konkreten religions- und kulturhistorischen Material stehen dabei im Vordergrund. Im Hauptseminar werden Kenntnisse anhand exemplarischer Materialanalysen vertieft. Die Übungen konzentrieren sich auf die historisch-methodologische Kontextualisierung der Problemstellungen und Forschungsfragen einschließlich ihrer Gender- und Diversity-Aspekte. Konkretisiert wird dies sowohl an Gegenständen, welche die europäische Tradition religiöser Vorstellungen und Praktiken von der Antike bis in die Gegenwart betreffen, als auch an Gegenständen, die kulturanthropologische Themenbereiche und Fragestellungen oder außereuropäische religiöse Vorstellungen und Praktiken betreffen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	Beteiligung an Übungsgesprächen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln	Präsenzzeit Übung A 30
Übung B	2		Vor- und Nachbereitung Übung A 70
			Präsenzzeit Übung B 30
Hauptseminar	2	Seminargespräche; mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse von Fachliteratur und Quellen	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 70
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Religionswissenschaft	

Modul: Religionstransfer und Kulturtransformation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse über die Dynamik von Religionstransfer und Kulturtransformation in unterschiedlichen historischen und kulturellen Zusammenhängen. Sie können Übertragungsformen und -modi von Religion in andere Bereiche (Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, Wissenschaft und Philosophie) analytisch erfassen und kritisch durchdringen. Sie erwerben dabei die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse und Vernetzung von dafür relevanten Materialien einschließlich von deren Reflexion innerhalb der jeweiligen Gender-Konstruktionen.			
Inhalte: Im Modul wird das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen (Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, Wissenschaft und Philosophie) beispielhaft behandelt und aufgearbeitet, mit dem Fokus auf Fragestellungen, die Religionstransfer und Kulturtransformation betreffen. Ausgangspunkt für die Untersuchung dieser Fragestellungen ist dabei vor allem die europäische Tradition in ihren Bezügen zur griechischen und römischen Antike sowie zu Judentum und Christentum. Vor diesem Hintergrund werden zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation religiöser Vorstellungen und Praktiken in ihren historischen und kulturellen Zusammenhängen behandelt und im Forschungskontext situiert. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls widmen sich daher exemplarischen Gegenständen, die erlauben, nach den Spezifitäten und Gemeinsamkeiten von Religionstransfers und Kulturtransformationen zu fragen: Im Hauptseminar wird untersucht, 1.) ob diese Transfer- und Transformationsprozesse von Religion als integralem Bestandteil einer Gesellschaft bzw. Kultur oder als eigenständigem Teilbereich oder aber als institutionell außer Kraft gesetztem Faktor ausgehen, und 2.) ob für die Prozesse der wissenschaftlichen und philosophischen Auseinandersetzung mit Religion jeweils eigene Formen und Modi der Übertragung, Integration bzw. Abgrenzung gelten; die beiden Methodenübungen konkretisieren dies anhand exemplarischer Lektüren und Materialanalysen durch die Fragestellung, in welcher Weise Religion bzw. religiöse Vorstellungen und Praktiken künstlerisch bzw. medial vermittelt und umgewandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung A	2	Beteiligung an Übungsgesprächen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln	Präsenzzeit Methodenübung A 30 Vor- und Nachbereitung Methodenübung A 70
Methodenübung B	2		Präsenzzeit Methodenübung B 30 Vor- und Nachbereitung Methodenübung B 70 Präsenzzeit Hauptseminar 30
Hauptseminar	2		Seminargespräche; mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse von Fachliteratur und Quellen Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Religionswissenschaft	

Modul: Historisch-analytische Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten sind in der Lage, bestimmte religions- und kulturgeschichtliche Problemstellungen und Forschungsfragen unter Berücksichtigung des Verhältnisses zu anderen Bereichen (wie Kunst und Literatur, Medien, Gesellschaft, Philosophie, Wissenschaft) in unterschiedlichen historischen und kulturellen Zusammenhängen einschließlich der Gender-Konstruktionen intensiv und umfassend zu durchdringen und aufzuarbeiten. Sie können die Geschichte dieses Verhältnisses von der Antike bis zur Gegenwart an zentralen Beispielen analytisch erfassen und kritisch reflektieren und besitzen vertiefte Kenntnisse über die Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft und ihrer Spezialgebiete. Die Studentinnen und Studenten entwickeln dabei ihre Fähigkeit weiter, die wichtigsten Forschungspositionen in diesem Bereich in ihrer historischen Entwicklung zu erfassen, kritisch zu durchdringen und zu beurteilen.			
Inhalte: Ausgangspunkt ist dabei vor allem die europäische Tradition in ihren Bezügen zur griechischen und römischen Antike sowie zu monotheistischen Religionen; auch andere Traditionen können nach Möglichkeit komparatistisch einbezogen werden. Das Hauptseminar bietet Gelegenheit zur genauen, für komparatistische Fragestellungen offenen Analyse zentraler Texte und anderer auf diese Traditionszusammenhänge bezogener Materialien. Das Vertiefungsseminar konzentriert sich auf die historische Analyse exemplarischer, epochenübergreifender Fragestellungen. Im Modul werden zugleich Spezialgebiete und Subdisziplinen der Religionswissenschaft (wie etwa Religionsanthropologie, Religionsästhetik, Religionsgeographie, Religionsökonomie, Religionspsychologie, religionswissenschaftliche Gendertheorie und Religionssoziologie) sowie zentrale Aspekte ihrer Wissenschaftsgeschichte beispielhaft behandelt und vertiefend aufgearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche; schriftlich und/oder mündlich vorgetragene Arbeitsaufträge; Gruppenarbeit	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 120
Hauptseminar	2	Seminargespräche; mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse von Fachliteratur und Quellen	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Religionswissenschaft	

B. Wahlpflichtbereich

Modul: Interdisziplinäre Forschungen und Projektforschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Religionswissenschaft sowie andere Fächer			
Modulverantwortliche/r: Die Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachliche und methodische Kenntnisse und gewinnen profunde Einblicke in interdisziplinäre Forschungen. Sie sind zur interdisziplinären Verortung zentraler kulturwissenschaftlicher Grundbegriffe befähigt. Die dabei erworbenen Kompetenzen verstärken die Fähigkeit zu eigenständiger interdisziplinärer Forschung. Die Studentinnen und Studenten können einen umfassenden thematischen Schwerpunkt selbstständig bearbeiten, ausgehend vom aktuellen Forschungsstand und dessen wissenschaftshistorischen Grundlagen. Damit entwickeln sie die Fähigkeit zielgerichtet weiter, eigene wissenschaftliche Positionen zu erarbeiten, diese argumentativ zu vertreten und mündlich sowie schriftlich zu präsentieren.			
Inhalte: Der Fokus liegt hierbei auf Fragestellungen, welche die interdisziplinären Beziehungen zwischen Religionswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Philosophie, Philologie, Ethnologie, Soziologie, Theologie, Psychologie, Gendertheorie, Anthropologie und Altertumswissenschaften sowie deren integrative Verknüpfung betreffen. Das Oberseminar vermittelt neue Theorieansätze zu ausgewählten Subdisziplinen und aktuellen Forschungsgebieten. Das Kolloquium eröffnet Einblicke in unterschiedliche Konzepte von Interdisziplinarität. Das Modul bietet vor allem ein Forum zur Darstellung von methodischen Problemen und Erkenntnissen beim selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Dabei wird zugleich die Forschungspraxis von Projekten einbezogen, die von den Dozentinnen oder Dozenten geleitet werden. Den Studentinnen und Studenten wird die Möglichkeit gegeben, ihre Forschungsansätze und Methoden zu erläutern und zu diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Oberseminar	2	Selbstständige Erarbeitung längerer Beiträge; Präsentation in Vortrag und Diskussion	Präsenzzeit Oberseminar 30 Vor- und Nachbereitung Oberseminar 195
Kolloquium	2	Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse; Forschungsberichte	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 195
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Religionswissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Religionswissenschaft

1. Semester 30 LP	2. Semester 30 LP	3. Semester 30 LP	4. Semester 30 LP
Modul: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung (15 LP)	Modul: Religionstransfer und Kulturtransformation (15 LP)	Modul: Historisch-analytische Vertiefung (15 LP)	Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse (30 LP)
Interdisziplinäres Modul oder interdisziplinäre Module (Wahlpflichtbereich) (15 LP)	Modul: Methoden religions- und kulturgeschichtlicher Forschung (15 LP)	Modul: Interdisziplinäre Forschungen und Projektforschung (Wahlpflichtbereich) (15 LP)	

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Religionswissenschaft des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon

1. 60 LP im Pflichtbereich gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung,
2. 30 LP im Wahlpflichtbereich gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung und
3. 30 LP für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die im Wahlpflichtbereich wählbaren Module wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Religionswissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Forschungsergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. in den Modulen des Wahlpflichtbereichs und des Pflichtbereichs mindestens 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; andernfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit (einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis) soll etwa 60 bis 70 Seiten (mit etwa 18 000 bis 21 000 Wörtern) umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert (etwa 15 Minuten) und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 45 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der Studentin oder dem Studenten in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(10) Die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note des mündlichen Teils der Masterarbeit mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im

gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 12. März 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 492) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen gemäß der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Der Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemester 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Klausur (90 Minuten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Methoden religions- und kulturgeschichtlicher Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung A	Hausarbeit (etwa 12 Seiten)	Ja
Übung B		Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Religionstransfer und Kulturtransformation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenübung A	Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Methodenübung B		Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Historisch-analytische Vertiefung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Interdisziplinäre Forschungen und Projektforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Oberseminar	Keine	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Religionswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013) mit der
 Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (75)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Religionswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses